



Merkblatt

Für den Handel mit Tieren auf dem Hobbymarkt in Cloppenburg

1. Die Anbieter von Tieren haben diese bis spätestens 8:00 auf den Markt zu bringen.
2. Nach § 11c des Tierschutzgesetzes ist die Abgabe von Wirbeltieren an und der Verkauf durch Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten unzulässig.
3. Der Handel mit Hunden und Katzen auf dem Hobbymarkt ist verboten.
4. Ebenso verboten ist der Handel mit unter die „Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere“ fallenden Tieren, insbesondere mit Giftschlangen, tropischen Giftspinnen und giftigen Skorpionen.
5. Der Handel mit Geflügel im Sinne der Geflügelpest – Verordnung, also mit Hühnern, Truthühnern, Perl- und Rebhühnern, Wachteln, Enten, Gänsen, Fasanen und Laufvögeln ist nicht gestattet.
6. Zugang zu Trinkwasser ist sicherzustellen.
7. Jeder Stand muss mit einem gut sicht- und lesbaren Schild versehen sein, auf dem Name und Adresse des Anbieters aufgeführt sind.
8. Gewerbsmäßige Anbieter haben ihre Erlaubnis nach §11 Tierschutzgesetz mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
9. Exoten (Tiere, die aufgrund ihrer geographischen Herkunft an andere klimatische Bedingungen gewöhnt sind) dürfen im Freien nicht angeboten werden.
10. Verletzte oder kranke Tiere dürfen nicht angeboten werden.
11. Jungtiere, die ohne Muttertier noch nicht selbstständig leben können, dürfen nicht angeboten werden (z. B. Meerschweinchen unter 8 Wochen).
12. Es ist sicherzustellen, dass die Ausstellungskäfige mindestens in Tischhöhe aufgestellt werden und der Abstand zu den Besuchern mind. 50 cm beträgt (z. B. durch Absperrband).
13. Die Mindestanforderungen für Käfige entnehmen Sie bitte den Richtlinien für Kleintiermärkte / -börsen (Merkblatt 87) der Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V.. In Vogelkäfigen muss mindestens die halbe Bodenfläche frei sein und ein aufrechtes Stehen möglich sein; bei Kleinsäugetern muss bei entspannt liegenden Tieren ein Drittel der Bodenfläche frei bleiben und aufrechtes Sitzen möglich sein.

Stand: 01.03.2018

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt. Für Informationen, die über den Inhalt des Merkblattes hinausgehen, wenden Sie sich bitte unter der angegebenen Anschrift an Ihre Veterinärbehörde.